

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0048/23	Datum 01.02.2023
Dezernat: V	V/02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	14.02.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Gesundheits- und Sozialausschuss	22.02.2023	öffentlich	Beratung
Stadtrat	16.03.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 53, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz	X	

Kurztitel

Trägerschaft "Saftladen"

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, dass die Verwaltung beauftragt wird, im Ergebnis des entsprechenden Interessenbekundungsverfahrens in 2023 das Projekt „Saftladen“ als niedrigschwelliges Kontakt- und Begegnungsangebot für suchtkranke Menschen am Standort Greifenhagener Str. 7 zum 1. April 2023 in die Trägerschaft des AWO-Kreisverbandes Magdeburg e. V. zu übergeben.
2. Die Finanzierung ist ab dem 1.4.2023 durch die Verwaltung zu sichern. Tarifgebundene Steigerungen von Personalkosten sind zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	53	Pflichtaufgabe	ja	x	nein
----------------------	----	----------------	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
4040		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2023	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB 5153

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2023	1.183.100	51530000	53181000	1.183.100	0
2024	1.217.600	51530000	53181000	1.185.600	32.000
2025	1.220.800	51530000	53181000	1.187.800	33.000
2026	1.221.800	51530000	53181000	1.190.000	34.000
Summe:	4.843.300				

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Sapandowski	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Gottschalk
--------------------------------------	------------------------------------	--

Verantwortliche komm. Beigeordnete V	Unterschrift i.V. Dr. Gottschalk
---	----------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.06.2023
-----------------------------------	------------

Begründung:

Mit dem Konzept zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2022 (Stadtratsbeschluss-Nr.1437-047(VII)22) wurde u.a. die Fortführung des Projektes „Saftladen“ als niedrigschwelliges Kontakt- und Begegnungsangebot für Suchtkranke in Verbindung mit der Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens beschlossen.

Gleichzeitig wurde beschlossen, die Einrichtung mit Fachkräften (1 VZÄ - Vollzeitäquivalent) auszustatten und die dafür notwendigen finanziellen Mittel durch die Kommune zur Verfügung zu stellen.

Das Interessenbekundungsverfahren wurde durch die Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung in 2022 ausgelöst.

Daraufhin hatte sich der bisherige Träger des Saftladens (vertragliche Bindung bis zum 31.Dezember 2022), die IB Mitte gGmbH, beworben.

Die Bewerbungsunterlagen des Trägers wurden dem Gesundheits- und Sozialausschuss zur Kenntnis gegeben und in nicht öffentlichen Sitzungen diskutiert.

Das vorgelegte Konzept inklusive Kosten und Finanzierungsplan entsprach in wesentlichen Punkten nicht den in der Ausschreibung geforderten Anforderungen (u.a. niedrigschwelliger Zugang, Fachkräfte, Eigenanteil). Der Gesundheits- und Sozialausschuss empfahl auf Vorschlag der Verwaltung, dem Träger die Möglichkeit zur Überarbeitung des Konzeptes einzuräumen, schloss jedoch gleichzeitig ein neues Interessenbekundungsverfahren nicht aus.

Nach dem Trägengespräch der Verwaltung mit der IB Mitte gGmbH wurde ein überarbeitetes Konzept durch den Träger eingereicht.

Die mit dem Träger besprochenen Anforderungen wurden auch in diesem Konzept nur teilweise berücksichtigt. Im Ergebnis dessen empfahl der Gesundheits- und Sozialausschuss die Aufhebung des Interessenbekundungsverfahrens und die Auslösung eines erneuten Interessenbekundungsverfahrens mit dem Ziel der Übernahme des Saftladens durch einen freien Träger zum 1. April 2023.

Die Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung bot an, die Bedingungen zu sichern, dass für die Übergangszeit vom 1. Januar bis zum 31. März 2023 das Projekt „Saftladen“ in gemeinsamer Verantwortung des Gesundheits- und Veterinärarnes und der Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung fortgeführt wird. Das wurde den Nutzer*innen, dem bisherigen Träger - IB Mitte gGmbH und dem Vermieter des Standortes in einem vor Ort-Termin in 2022 erläutert: Öffnungszeiten werden an 4 Tagen in der Woche jeweils von 14 bis 18 Uhr gewährleistet. Zusätzlich findet wöchentlich ein Treffen der Selbsthilfegruppe und monatlich ein Treffen der Angehörigengruppe statt.

Im Rahmen des neuen Interessenbekundungsverfahrens, das zum 31. Januar 2023 endete, hat sich der **AWO Kreisverband Magdeburg e.V.** für die Übernahme des Projektes „Saftladen“ beworben.

Das vom AWO-Kreisverband Magdeburg e.V. vorgelegte Konzept zur Übernahme des Saftladens erfüllt grundsätzlich die in der Ausschreibung gestellten Anforderungen an die künftige konzeptionelle Ausrichtung der Einrichtung als niedrigschwelliges Kontakt- und Begegnungsangebot für Menschen mit einer Suchterkrankung und deren Angehörige.

Die Angebote/Maßnahmen

- Kommunikation/Begegnung
- Freizeitangebote
- Lebenspraktische Hilfen
- Unterstützung bei individuellen Problemen
- Vermittlung sind vielfältig und entsprechen der Zielstellung des Saftladens. Eine konzeptionelle Anpassung in den Folgejahren ist nicht ausgeschlossen.

Die personelle Ausstattung wird mit sozialpädagogischen Fachkräften (1 VZÄ) erfolgen, die durch ehrenamtlich Tätige und Praktikant*innen (Studierende der Sozialpädagogik oder Sozialen Arbeit) unterstützt werden.

Die geplanten Öffnungszeiten sind folgendermaßen hinterlegt:

- Montag/Dienstag/Mittwoch/Freitag: 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Donnerstag: 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
- Zweimal im Monat soll der „Saftladen“ auch samstags öffnen.

Das Trägerkonzept beinhaltet zahlreiche Ideen zur Erreichbarkeit der Zielgruppe und damit zur Öffentlichkeitsarbeit.

Die Kooperation/Vernetzung mit anderen Einrichtungen ist nachvollziehbar dargestellt.

Darüber hinaus verfügt der AWO Kreisverband Magdeburg e.V. mit dem Suchtberatungszentrum II über langjährige Erfahrungen im Umgang mit suchtkranken Menschen und deren Angehörigen.

Die Anbindung des Saftladens an das Suchtberatungszentrum II des AWO Kreisverbandes Magdeburg e.V. ermöglicht perspektivisch eine enge Vernetzung zwischen dem „Saftladen“, den Beratungsfachkräften im Suchtberatungszentrum II und dem Sucht-Streetwork. Damit ist eine bessere Erreichbarkeit suchtkranker Menschen und bei Bedarf eine zügige Vermittlung in die erforderlichen Suchthilfe- bzw. Beratungsstrukturen der Landeshauptstadt Magdeburg gesichert.

Der Träger hat einen schlüssigen Kosten- und Finanzierungsplan vorgelegt, der auch einen angemessenen Eigenanteil an der Gesamtfinanzierung beinhaltet.

Finanzierung

Laut Planungsstand 1/2023 stellt sich die Finanzierung des Saftladens für die Jahre 2023 bis 2026 wie folgt dar:

Jahr	2023 (ab 1. April)	2024 (ganzjährig)	2025 (ganzjährig)	2026 (ganzjährig)
Personalkosten	46.700 Euro	63.600 Euro	66.200 Euro	71.400 Euro
Miet-, Betriebs- u. Nebenkosten	7.500 Euro	10.200 Euro	10.400 Euro	10.600 Euro
Sachkosten	9.700 Euro	10.400 Euro	10.400 Euro	10.900 Euro
Gesamtkosten	63.900 Euro	84.200 Euro	87.000 Euro	92.900 Euro

Die entsprechende Deckung ergibt sich folgendermaßen.

Im Rahmen der Haushaltsplanungen sind ursprünglich in 2023 für das Projekt „Saftladen“ 53.000,00 € eingestellt worden.

Durch den Stadtratsbeschluss-Nr.1437-047(VII)22) in dem ab 2023 die Förderung von Fachkräften (1,0 VZÄ) vorgesehen ist, ergibt sich jedoch ein Mehrbedarf von 10.900,00 Euro im Jahr 2023. Im Jahr 2023 kann dieser durch den verspäteten Maßnahmenbeginn des Projektes „Saftladen“ zum 01.04.2023 (anstelle 01.01.2023) sowie durch den späteren Maßnahmenbeginn der 2. Fachstelle Suchtprävention (ebenfalls erst zum 01.04.2023 statt 01.01.2023) im lfd. Haushaltsjahr ausgeglichen werden.

In den Jahren ab 2024 wird der zusätzliche Bedarf im Rahmen der entsprechenden Haushaltsplanungen gesichert.

Anlagen:

Anlage: Leistungsbeschreibung „Saftladen“